



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

20. Wahlperiode – 31. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. September 2024, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender  
Rixa Kleinschmit (CDU)  
Cornelia Schmachtenberg (CDU)  
Sönke Siebke (CDU)  
Manfred Uekermann (CDU)  
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Thomas Hölck (SPD)  
Sandra Redmann (SPD)  
Oliver Kumbartzky (FDP)  
Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Malte-Jannik Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Stand des Rückbaus des Kernkraftwerks Brokdorf und der Weiternutzung des Standorts</b>	<b>5</b>
	hier: Gespräch mit a) Vertretern von PreussenElektra b) der Landesregierung	
<b>2.</b>	<b>Bericht des MEKUN zu den Ergebnissen des Bürgerforums, zur Klimakonferenz am 3. Juli 2024 und zum Klimaschutzprogramm 2030</b>	<b>17</b>
	Vorschlag der Landesregierung	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Sicherungsmaßnahmen im Küstenschutz an der Ostsee</b>	<b>20</b>
	Antrag der Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/3502	
<b>4.</b>	<b>Bürokratieabbau in der Land- und Forstwirtschaft konstruktiv begleiten und umsetzen!</b>	<b>25</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2139	
<b>5.</b>	<b>Planungssicherheit für Tierhalterinnen und Tierhalter schaffen, Tierwohlcent rechtssicher einführen</b>	<b>26</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2141	
<b>6.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Sparkassengesetzes</b>	<b>27</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2316	

<b>7.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>28</b>
	Umdruck 20/3501, 29. Sitzung UMWA TOP 8, hier: Haushaltstitel des BMUV zur Munitionsbegrenzung	
	Umdruck 20/3494, 30. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses; hier: TOP 6a „Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen“	
	Umdruck 20/3561, 30. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 10. Juli 2024; TOP 1 – Zwischenbericht der Landesregierung zum Pilotprojekt im Kreis RD-ECK zur Videoüberwachung in Schlachthöfen	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>29</b>
	<b>a) Kormoran</b>	<b>29</b>
	<b>b) Kleine Anfrage Drucksache 20/2339</b>	<b>29</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Berichtsantrag der Abgeordneten Sandra Redmann zum Thema „Aktuelle Diskussion um den Kormoran“ wegen der Kurzfristigkeit der Beantragung nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Abgeordnete Redmann kündigt an, unter Verschiedenes einige Fragen an die Landesregierung zu dieser Thematik zu richten.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1 bis 3, 8, 4 bis 7.

**1. Bericht der Landesregierung zum Stand des Rückbaus des Kernkraftwerks Brokdorf und der Weiternutzung des Standorts**

hier: Gespräch mit

a) Vertretern von PreussenElektra

– Dr. Guido Knott, Vorsitzender der Geschäftsführung der PreussenElektra GmbH, Hannover

– Tammo Kammrath, Leiter der Anlage, Kernkraftwerk Brokdorf

– Hauke Rathjen, Betriebsreferent Kernkraftwerk Brokdorf

b) der Landesregierung

Dr. Knott, Vorsitzender der Geschäftsführung der PreussenElektra GmbH, führt aus, seit der Teilnahme von Vertretern von PreussenElektra in einer Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 15. Mai 2024 habe sich einiges getan. Zwischenzeitlich liege ein Genehmigungsentwurf vor, der bereits Ende Juni zugestellt worden sei. Er sei umfassend analysiert und bewertet worden. Hierzu stehe PreussenElektra in einem sehr intensiven und konstruktiven Austausch mit der Genehmigungsbehörde. PreussenElektra habe deutlich gemacht, dass der Entwurf nicht so bleiben könne. Er enthalte eine Reihe von Spezifitäten und Auflagen, die den Rückbau aus seiner Sicht unnötig in die Länge zögen, sowie eine Übermacht an Regulierungs- und Kontrollen. Das sei aus seiner Sicht und aus den Erfahrungen mit anderen Anlagen nicht leistbar, und zwar sowohl nicht aufseiten von PreussenElektra als auch aufseiten der behördlichen Aufsicht und der Überwachungsorganisationen. Die geschätzte Verzögerung belaufe sich auf eine Dauer von über zehn Jahren.

Kernkritikpunkt sei, dass die Kontrolldichte im Rückbau der Anlage nicht ab-, sondern zunehme. Betrachte man das tatsächliche Gefährdungspotenzial, sei allen klar, dass eine Anlage im Leistungsbetrieb ein anderes Gefährdungspotenzial habe als eine Anlage im Rückbau. Er halte es für sachlich, rechtlich und verhältnismäßig, wenn sich Kontrollaufwand und Kontrolldichte am tatsächlichen Gefährdungsaufwand orientierten und damit im Laufe des Rückbaus ab- und nicht zunehmen. Insbesondere beim Thema Herausgabe würden gegenüber dem Leistungsbetrieb sogar gewisse verschärfte Auflagen vorgesehen.

Er gehe davon aus, dass die von PreussenElektra vorgetragene Bedenken ernstgenommen würden. Voraussichtlich im September reche er mit einem neuen Entwurf einer Rückbaugenehmigung. Diese werde sicherlich erneut diskutiert werden. Er hoffe, dass sich die vorgetragenen Bedenken im überarbeiteten Entwurf wiederfinden.

Wichtig sei, dass die Genehmigung noch in 2024 genutzt werden könne. Es sei notwendig, das Betriebsregime an die Rückbauvorgaben anzupassen. Umzusetzen seien die Auflagen, die die Gewerke betreffen. Erforderlich sei eine Zustimmung der Behörde, sodass PreussenElektra die Genehmigung tatsächlich in Anspruch nehmen könne. Auch wenn noch viel Arbeit zu bewältigen sei, halte er es auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die PreussenElektra in allen anderen Bundesländern, selbst mit Bayern, gemacht habe, für erforderlich, dass die Genehmigung möglichst schnell zu nutzen.

Es gebe einen Meilensteinplan für den Rückbau. Gewerke seien langfristig geordert und fixiert. Müsse ein Gewerk verschoben werden, könne man die entsprechenden Fachleute möglicherweise erst Jahre später wieder auf die Anlage bekommen. Die Zeiträume, Arbeiten nach hinten zu verschieben, seien bereits ausgeschöpft. Könnten Rückbau, Demontage und ordnungsgemäße Verpackung der Reaktordruckbehältereinbauten nicht im November 2024 begonnen werden, wisse er nicht, wie man im Zeitplan bleiben könne.

In vielen Gesprächen mit den Mitarbeitenden werde deutlich, wie demotivierend es sei, den Job, mit dem diese sich nunmehr angefreundet hätten – die Anlage abzubauen statt sie zu betreiben –, nicht durchführen zu können. Es gebe ein zunehmend sich aufbauendes Frustpotenzial. Er habe die Sorge, dass Leute den Betrieb verließen, die dringend für den Rückbau benötigt würden. Deswegen appelliere er an die Verantwortlichen für einen verlässlichen Fahrplan sowie eine praktikable und vernünftige Regelungsdichte.

Beim letzten Besuch im Ausschuss habe er vorgetragen, dass es gelingen müsse, 2.000 Tonnen im Jahr aus der Anlage herauszubringen. Dabei handele es sich um Material aus dem Überwachungsbereich, das über Reststoffmessung und Freigabe nach außen gebracht werden müsse. Das sei das Ziel, das man sich auch an anderen Standorten vorgenommen und erreicht habe. Das müsse auch in Brokdorf möglich sein.

Im Aufbau befindlich sei ein kleines Reststoffverwertungszentrum, das vom Output her eine solche Menge schultern könne. Es diene dazu, dafür zu sorgen, dass die freigemessenen Materialien die Anlage verlassen könnten. Dafür sei eine durchführbare und praktikable Überwachung der Durchführung sinnvoll.

Ebenso wichtig sei eine Deponie. Ansonsten werde der Rückbau nicht gelingen. Ihm sei bewusst, dass das Thema in der Kommunalpolitik nicht leicht sei. PreussenElektra sei bereit, gemeinsam mit dem MEKUN mit Fachargumenten vor Ort aufzutreten. Es handele sich nicht um große Mengen von Abfällen, nämlich voraussichtlich im gesamten Rückbau weniger als 2.000 Tonnen. Gebe es eine Zuweisung einer Deponie, müsse man sich dem Thema vor Ort stellen. Es geht nicht um radioaktiven Abfall; es gehe um den am meisten vermessenen und kontrollierten Abfall überhaupt. Es sei nichts zu besorgen oder zu befürchten, auch nicht für Anwohnerinnen und Anwohner rund um das Deponiegelände.

Er wiederholt Ausführungen aus der letzten Sitzung, dass eine Standortnachnutzung geplant sei, nämlich der Aufbau eines Batteriespeichers. An diesen Plänen halte man fest. Er solle in Stufen gebaut werden. Das setze voraus, dass das Anlagengelände ab Mitte der 30er-Jahre im Wesentlichen oder vollständig genutzt werden könne. Bereits jetzt solle ein erster Beitrag geleistet werden, indem 2026/2027 eine erste Ausbaustufe im Bereich der Parkplätze starten solle. Derzeit würden die Voraussetzungen geprüft.

Er versichert, PreussenElektra stehe zu seinen Verpflichtungen, einen zügigen Abbau der Anlage zu ermöglichen und im Sinne der Standortentwicklung und für die Energiewende wertschöpfenden Beitrag vor Ort zu leisten. An den Standorten solle festgehalten werden, auch um Mitarbeiter zu motivieren und ihnen eine Perspektive zu verschaffen.

Das Thema Sicherheit habe allerhöchste Priorität. Bisher sei es gelungen, Anlagen ohne jede Beeinträchtigung der nuklearen Sicherheit und ohne rückbaubedingte Exposition zurückzubauen. In Stade sei man nahezu fertig. Die letzten Freigaben und Herausgaben würden derzeit durchgeführt. Voraussichtlich Ende nächsten Jahres und Anfang übernächsten Jahres werde der Rückbau dort abgeschlossen sein. Er vertraue darauf, dass es eine Genehmigung geben werde, mit der losgelegt und gearbeitet werden könne.

Bei den zuständigen Mitarbeitenden habe PreussenElektra immer ein offenes Gehör gefunden. Es sei immer möglich gewesen, sich sachlich auszutauschen.

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt aus, seit den Beratungen im Ausschuss sei viel passiert. Es sei gelungen, die Entwürfe der Bescheide an PreussenElektra sowie die weiteren öffentlich Beteiligten zu versenden. Man habe sich in zwei Gesprächen ausgetauscht.

Die vorgebrachten Argumente der Antragsteller würden ernstgenommen, derzeit geprüft und bei der Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt, sofern dies sachgerecht sei. Es gebe einzelne Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung, die ebenfalls ernstgenommen würden.

Er sei optimistisch, dass die Prüfungen und Anpassungen im September 2024 abgeschlossen werden könnten, sodass auf der Basis des neuen Entwurfs erneut die Gelegenheit gegeben sei, Stellung dazu zu nehmen, um zu einer finalen Genehmigung zu kommen.

Staatssekretär Knuth geht im Folgenden auf das Gefährdungspotenzial ein. Man könne das Gefährdungspotenzial anhand der Strahlenwerte aus dem Leistungsbetrieb mit der Rückbauphase vergleichen. Man müsse aber auch das Risiko betrachten, das ein gänzlich anderes sei. Das Kernkraftwerk werde im Rahmen des Rückbaus in eine Phase gehen, in der deutlich mehr Bestandteile den Kontrollbereich verließen. Das Vertrauen, dass das sauber verlaufe und alle Werte eingehalten würden, sei ein hohes Gut. Auch wenn man über die geringen Abfallmengen spreche, die perspektivisch in eine Deponierung gehen sollten, stehe aus aufsichtlicher Sicht – das sei von zentraler Bedeutung – das Thema Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund. Dies müsse durch die Vorgaben, die im Rahmen der Genehmigung gemacht würden, garantiert werden.

Eine große Aufgabe und Herausforderung sei, dafür im Land die erforderlichen Kapazitäten zu finden. Die Landesregierung habe sich von vornherein und seit Jahren sehr aktiv in diesen Prozess eingebracht und versucht, einen Konsens zwischen allen Akteuren zu finden, der leider von Einzelnen aufgekündigt sei. Deshalb sei das Verfahren für die Deponierung freigegebenen Abfalls (Deponie-Plus-Konzept) etwas komplizierter als in anderen Bundesländern. Auch dort nehme die jeweilige Landesregierung ihre Verantwortung wahr. Das Thema Deponierung zeige, wie wichtig es sei, bei Herausgabe und Freigabe sauber zu agieren.

Auch die Landesregierung habe ein Interesse daran, dass die Genehmigung, sobald sie erteilt sei, zügig genutzt werde. Auch deshalb diskutiere man die Entwürfe breit mit der Antragstellerin. Das biete der Betreiberin die Möglichkeit, sich auf Auflagen vorzubereiten.

Er sei davon überzeugt, dass man sich auf einem guten Weg befinde, das Genehmigungsverfahren für die erste Abbauphase zügig und so abzuschließen, dass ein relevanter Teil der in der Zwischenzeit diskutierten Punkte gut aufgelöst werden könne und man zu einem zügigen Verfahren im Rückbau komme. Das sei ein erforderlicher Schritt, um den Atomausstieg auch in Schleswig-Holstein final abzuschließen.

Herr Dr. Wasielewski, Leiter der Abteilung Technischer Umweltschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MEKUN, geht im Folgenden auf einige der konkreten Punkte ein, die in den Behördengesprächen bisher eine Rolle gespielt hätten, und legt dar, auch aus seiner Sicht würden mit den Vertretern von PreussenElektra intensive und konstruktive Gespräche geführt. Er wolle aber auch betonen, dass es unterschiedliche Aufgaben gebe. Die Betreiberin müsse im Rahmen des Rückbaus primär betriebswirtschaftlich denken, währenddessen bei der Genehmigungsbehörde die Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund stehe. Von daher ergäben sich an einigen Stellen Meinungsverschiedenheiten, was die Kontrolldichte anbelange.

Er stimme der Betreiberin zu, dass es beim Leistungsbetrieb ein anderes Gefährdungspotenzial als beim Rückbau gebe. Allerdings hätten Freigabe und Herausgabe bisher eine untergeordnete Rolle gespielt. Nunmehr werde fast der gesamte Abbau der Anlage über das Freigabe- oder Herausgabeverfahren zu bewältigen sein. Im Strahlenschutz gebe es sehr restriktive Grenzwerte. Daher sei es für die Atomaufsicht wichtig, bereits zu Beginn saubere und konkrete Verfahren aufzusetzen und zu etablieren, die die Sicherstellung des Konzeptes beinhalteten. Dabei sei das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu beachten.

Im Interesse der Atomaufsicht sei, dass erteilte Genehmigungen schnell genutzt würden. Bei der Anlage in Krümmel habe man sich zum Ziel gesetzt, faktisch innerhalb von drei Monaten mit dem Rückbau zu beginnen. Nicht nur in anderen Bundesländern, sondern auch in Schleswig-Holstein sei also ein schneller Rückbau möglich.

Man habe sich auch darüber ausgetauscht, ob es möglich sei, im Rahmen einer sogenannten modularen Herangehensweise schon in diesem Jahr mit ersten Rückbauschritten zu beginnen. Dies sei nicht trivial. Eigentlich werde im Vorwege ein komplettes Reststoff- und Überwachungskonzept benötigt. Mit PreussenElektra sei vereinbart worden, die ersten notwendigen Schritte vom Betreiber dokumentiert zu bekommen, um in einer sogenannten modularen Herangehensweise bereits mit dem Rückbau beginnen zu können.

Aktuell liege ein Antrag von PreussenElektra zur Deponierung von Dämmmaterialien vor. PreussenElektra sei zunächst auf den zuständigen Kreis Steinburg verwiesen worden. Dieser habe sich nicht in der Lage gesehen, eine Deponie zu identifizieren. Er habe sich daher an das LfU gewandt und um Zuweisung gebeten. Derzeit befinde sich das LfU in der Prüfung, welche Deponie infrage komme. Das Thema Deponierung sei gerade in Schleswig-Holstein schmerzhaft; die Akzeptanz in der Bevölkerung – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – sehr gering.

Zu dem angestrebten Batteriekonzept weist er darauf hin, dass die zuständige Genehmigungsbehörde, das LfU, auf erste Gespräche warte. Sie stehe nach wie vor bereit, PreussenElektra zu beraten, welche Antragsunterlagen erforderlich seien. Er appelliert, rechtzeitig an das LfU heranzutreten, damit die Gespräche zügig stattfinden und das Genehmigungsverfahren zügig abgeschlossen werden könnten.

Abgeordneter Hölck spricht mögliche Verzögerungen des Rückbaus aufgrund von Auflagen an und bittet um Benennung von Unterschieden zu Genehmigungen beim Rückbau von Kernkraftwerken in anderen Bundesländern. – Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich ebenfalls danach.

Herr Dr. Knott nennt beispielhaft die Herausgabe. Dabei gehe es um Stoffe, die nicht radioaktiv belastet seien, zum Beispiel Bodenaushub, konventionelle Gebäude. In anderen Ländern

gebe es die Praxis, dass diese Dinge angemeldet würden und der Betreiber, wenn dem stattgegeben werde, diese Dinge eigenverantwortlich entsorgen könne. Unterlägen auch diese Stoffe einer behördlichen oder gutachterlichen Kontrolle, verzögere das den Prozess der Herausgabe, das vom Bundesgesetzgeber eigentlich als vereinfachtes Verfahren angedacht sei. Aus negativen Beispielen der Vergangenheit befürchte PreussenElektra eine entsprechende Verzögerung. Letztlich müsse das gesamte Atomkraftwerk abgetragen werden. Der radioaktive Anteil betrage möglicherweise drei Prozent; alles andere müsse das Kernkraftwerk in einem geordneten Verfahren verlassen. Ihm gehe es um praktikable Verfahren. Er hoffe, dass der zweite Entwurf der Genehmigung und die Genehmigung selbst so praktikierbar und praktikabel wie in anderen Bundesländern seien.

Staatssekretär Knuth betont, die Herausgabe spiele in Schleswig-Holstein eine große Rolle. Es gebe beispielsweise eine sogenannte Positivliste von Dingen, die problemlos herausgegeben werden könnten. Allerdings sei es nicht ganz trivial, sich darauf zu verständigen, welche Dinge auf diese Liste gesetzt werden könnten. Anhand eines Beispiels macht er deutlich, dass man beispielsweise räumlich abgrenzen müsse, welche Güter auf die Positivliste gesetzt werden könnten. Die Genehmigungsbehörde habe kein Interesse daran, dass alles in der Freigabe lande; dies würde große Ressourcen binden.

Er fährt fort, qualitative Unterschiede bei den Genehmigungen der unterschiedlichen Bundesländer könnten nicht festgestellt werden. Nichtsdestotrotz gebe es einen laufenden internen Evaluationsprozess über die eigenen Arbeitsprozesse.

Herr Dr. Wasielewski macht am Beispiel eines Bodenaushubs die Komplexität der Thematik deutlich. Im Übrigen verweist er darauf, dass es beispielsweise in Bayern das Landesamt für Strahlenschutz gebe, das über erheblich mehr Personal verfüge und auch aus diesem Grund möglicherweise schneller reagieren könne. Bezüglich Niedersachsen habe er nicht den Eindruck, dass dessen Philosophie eine andere sei als in Schleswig-Holstein. Es gebe im Übrigen einen engen fachlichen Austausch. In der Tat gebe es beim Kernkraftwerk Grohnde weniger Auflagen. Das liege darin begründet, dass bestimmte Freigabe- und Herausgabeprozesse, die in der Genehmigung in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle spielten, dort im Aufsichtsverfahren geregelt würden. Das sei eine andere Philosophie der Genehmigung. Bereits aus dem

Genehmigungsverfahren für Brunsbüttel habe die Aufsichtsbehörde gelernt; der Genehmigungsentwurf sei kürzer. Man befinde sich auf einem guten Weg und brauche den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen.

Abgeordnete Redmann begründet kurz die Notwendigkeit der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt und weist dazu auf die unterschiedlichen Darlegungen zu dieser Thematik durch die Betreiberin und die Genehmigungsbehörde hin. Sie streift die Themen Personalbesatz in der Genehmigungsbehörde, Notwendigkeit rechtzeitiger Planungen und Einreichung von Anträgen und erkundigt sich nach Deponieplanungen.

Herr Dr. Knott begrüßt, dass sowohl PreussenElektra als auch die Genehmigungsbehörde bei dem heutigen Gespräch vertreten seien. Nach seiner Auffassung habe niemand den Eindruck hinterlassen wollen, den jeweils anderen gewissermaßen in die Pfanne hauen zu wollen. Es werde konstruktiv zusammengearbeitet, auch wenn in der Sache noch unterschiedliche Positionen vertreten würden. Das liege nicht daran, dass es keine Gesprächsbasis gebe. Ihn freue, dass sich der Ausschuss des Themas annehme und die Hintergründe erfahren wolle.

Das Thema Deponie sei in Schleswig-Holstein schwierig. Der ehemalige Minister Habeck habe das Deponie-Plus-Konzept initiiert. Daran habe sich PreussenElektra beteiligt. Das sei maßgebend. Alle Deponien seien daraufhin überprüft worden, inwieweit sie tauglich für die Aufnahme von Bauschutt aus Kernkraftwerken seien, die freigemessen seien.

Als derjenige, der Abfall deponieren wolle, müsse er einen entsprechenden Bedarf nachweisen. Insofern hätte es wenig Sinn gemacht, bereits vor einigen Jahren einen entsprechenden Antrag zu stellen. Jetzt stehe man kurz vor dem Zeitpunkt, zu dem Deponieraum gebraucht werde. Der Kreis Steinburg, der eigentlich zuständig sei, habe nunmehr das MEKUN um eine Zuweisung gebeten. Diese Thematik sei nun zu behandeln. Sofern eine Zuweisung erfolge, sei die Reaktion des Betreibers und der Bevölkerung abzuwarten. Möglicherweise sei es erforderlich, einen Sofortvollzug anzuordnen, sodass der Abfall auf die Deponie verbracht werden könne. Dies werde entscheidend sein, da die Menge an Abfällen auf dem Kraftwerksgelände nicht gelagert werden könnte. Dies sei derzeit einer der essenziellen Punkte, die einen Rückbau verzögern könnten.

Staatssekretär Knuth verweist zunächst auf das Deponie-Plus-Konzept und legt sodann dar, wenn kein privater Versorger gefunden werde, sei das LfU zuständig. Möglicherweise werde von dem Instrument der Zuweisung Gebrauch gemacht werden müssen. Eventuell müsse man auch prüfen, welche Möglichkeiten es gebe, zu einem sofortigen Vollzug zu kommen. Derzeit würden die Abfälle von Brunsbüttel – die Zuweisung werde beklagt – am Standort gesammelt. In dem Moment, in dem es eine Anzeige der Betreiberin gebe, dass das zu Sicherheitsproblemen führe, sei zu prüfen, ob ein Sofortvollzug angeordnet werden könne.

Aus der Sicht des Landes seien die Deponien geeignet, die Abfälle aufzunehmen. Durch die Freigabe und durch Freimessverfahren seien die Abfälle geeignet, auf einer Deponie deponiert zu werden. Das sei auch vor dem Hintergrund des Deponie-Plus-Konzeptes sicher. Eine Alternative dazu bestehe im Land nicht.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann hinsichtlich einer möglichen Zeitleiste für eine Deponierung antwortet Herr Dr. Wasielewski, es gebe keinen Mangel an Deponieraum für den Rückbau der kerntechnischen Anlagen. Woran es mangle, sei die Akzeptanz vor Ort.

Abgeordneter Krüger begrüßt, dass die Sicherheit beim Rückbau der Kernkraftwerke vorangestellt werde.

Auf eine Frage des Abgeordneten Krüger verneint Herr Dr. Wasielewski, dass es in Schleswig-Holstein andere Prüfverfahren auf Radioaktivität gebe als in anderen Bundesländern.

Abgeordneter Krüger stellt Fragen hinsichtlich eines Vergleichs des Rückbaus der Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf. – Herr Dr. Knott meint, aus seiner Sicht sei die vollstreckbare Genehmigung zum Abbau des Kernkraftwerkes, das von Vattenfall betrieben werde, nicht geeignet, den Rückbau zügig voranzutreiben. Das werde an dem nicht sichtbaren Rückbaufortschritt erkennbar. Aus Verfahren zum Rückbau von Druckwasserreaktoren in anderen Bundesländern habe PreussenElektra gelernt und im Prinzip überall gleichlautende Genehmigungen beantragt. Es gebe einen Stamm von Mitarbeitenden, die in Hannover angesiedelt seien, die sich um die Rückbaugenehmigungen kümmerten. Damit werde sichergestellt, dass PreussenElektra von den behördlichen Gesprächen und Auflagen lerne und in die jeweils neueren Verfahren integriere. Man tausche sich auch mit dem Kernkraftwerk in Brunsbüttel aus.

Abgeordnete Dr. Täck erkundigt sich nach der Art des Abfalls und spricht die Möglichkeit an, Beton zu recyceln.

Herr Kammrath, Leiter der Anlage Kernkraftwerk Brokdorf, teilt mit, mit dem Bodenaushub sei der Teil der Anlage gemeint, der für Betriebsprojekte von der Anlage gebracht werden solle. Dieser Bodenaushub gehe zu einem normalen Versorger. Beim Rückbau rede man über insgesamt 650.000 Tonnen, die überwiegend Betonmassen umfassten. Spreche man von Deponiebedarf, spreche man anfangs von Isolierungsmaterial. Deshalb sei im ersten Halbjahr des Rückbaus Deponiekapazität erforderlich. Der Landkreis sei derzeit dabei, eine Begründung für das LfU für die Anordnung eines Sofortvollzugs zu erstellen.

Anfangs sei mit Jahresscheiben von etwa 20 bis 30 Tonnen Isolierung zu rechnen, insgesamt etwa 200 Tonnen. Der Bauschutt komme erst später. Zunächst betroffen sei Bauschutt aus dem nuklearen Bereich. Da der Rückbau von innen nach außen erfolge, werde es sich zunächst um relativ wenig Beton handeln, der deponiert werden müsse. Die Gebäude aus dem nichtnuklearen Bereich könnten in den Wertstoffkreislauf zurückgehen. Lediglich ein kleiner Bereich von knapp 2.000 Tonnen werde auf eine Deponie verbracht werden müssen. Für alle anderen Abfälle, die in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden könnten, sei nicht geplant, sie auf Deponien zu verbringen.

Auf die Frage des Abgeordneten Dirschauer, ob das Urteil in dem Beklagtenzuweisungsverfahren für Klarheit Sorge, meint Staatssekretär Knuth, es komme auf den beklagten Sachverhalt an, ob ein Urteil zur Akzeptanz oder nur zur Klarheit führe. Im vorliegenden Fall würde ein Urteil für Klarheit sorgen. Nach seiner Auffassung werde die Akzeptanz im Laufe der Zeit wachsen. Man könne vor Ort nachweisen, dass es die befürchteten negativen Einflüsse nicht gebe.

Herr Dr. Knott weist darauf hin, dass es auch an anderen Standorten Akzeptanzprobleme gegeben habe. Es habe viele Diskussionen mit der Bevölkerung und Transparenzinitiativen gegeben. Letztlich habe es eine Zuweisung in Niedersachsen gegeben, die sofort genutzt worden sei. Mittlerweile sei dies vor Ort kein Thema mehr, weil die Erfahrung gemacht worden sei, dass die Abfälle mengentechnisch zu bewältigen seien. Mit entsprechenden Erklärungen

sei es gelungen, dem wesentlichen Teil der Bevölkerung deutlich zu machen, dass die Verbringung des Abfalls akzeptabel sei. Bei dem Anerkenntnis, dass Kernkraftwerke zurückgebaut werden sollten, halte er das für kommunizierbar und politisch vertretbar.

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich nach den Rückbaufortschritten beim Kernkraftwerk Brunsbüttel. – Staatssekretär Knuth sagt zu, die Antwort auf diese Frage nachzureichen.

Er geht auf eine Bemerkung des Abgeordneten Kumbartzky ein und legt dar, dass in einem Antrag auf Abbau von Asphalt in einem anderen Kernkraftwerk kein Verweis darauf enthalten gewesen sei, dass Castorbehälter auf diesem Asphalt rangiert und abgestellt gewesen seien, was theoretisch dazu beitragen könne, dass es dort eine Exposition gegeben habe. Das zeige, wie komplex das Ganze sei; Betriebsabläufe von 30 bis 40 Jahren seien zu betrachten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck hinsichtlich möglicher Zuweisungen zur Abnahme von Abfällen antwortet Staatssekretär Knuth, vermutlich erfolge bereits vor dem Zeitpunkt, zu dem der Deponieraum gebraucht werde, eine Zuweisung. In dem Moment, in dem es auf dem Kraftwerksgelände zu Engpässen komme, wäre der nächste Schritt die Anordnung eines Sofortvollzugs. Dieser komme nur infrage, wenn einer Zuweisung widersprochen werde, sie beklagt sei und noch kein Urteil vorliege.

Abgeordneter Dirschauer geht auf die fehlende Akzeptanz bei Deponien, Abfälle aus Kernkraftwerken aufzunehmen, ein und merkt an, in der Bevölkerung werde ein Stück weit das Gefühl von Ungerechtigkeit wahrgenommen. So hätten Gemeinden, die Standorte von Kernkraftwerken seien, in den letzten Jahren finanziell profitiert, während nunmehr der Müll in anderen Gemeinden abgeladen werden solle.

Abgeordneter Krüger meint, Akzeptanz könne nicht dadurch erreichen werden, indem man Orte gegeneinander ausspiele. Er weist darauf hin, dass von dem in den Kernkraftwerken erzeugten Strom Schleswig-Holstein und die gesamte Bundesrepublik profitiert habe. Er wünsche sich, dass die politisch Verantwortlichen bei nichtradioaktivem freigemessenen Abfall ihrer Verantwortung gerecht würden und dafür würben, ruhig und gelassen zu argumentieren und darauf hinzuweisen, dass keine Sicherheitsrisiken entstünden.

Abgeordneter Dirschauer spricht sich ebenfalls für einen sachlichen Umgang mit der Thematik aus. Die Frage, ob Strahlung vorliege, bewege die Menschen vor Ort. Er halte es aber auch für notwendig, Maßnahmen zu ergreifen und die Akzeptanz vor Ort herzustellen.

Staatssekretär Knuth verweist diesbezüglich auf den sehr ausführlichen Dialogprozess, der vor Ort zu dieser Angelegenheit geführt worden sei. Nunmehr sei man in eine andere Phase des Prozesses eingetreten.

## **2. Bericht des MEKUN zu den Ergebnissen des Bürgerforums, zur Klimakonferenz am 3. Juli 2024 und zum Klimaschutzprogramm 2030**

Vorschlag der Landesregierung

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, Anfang 2024 sei im Kabinett der Entwurf eines Klimaschutzprogramms 2030 verabschiedet worden. Daran würden die Maßnahmen beschrieben, die bis 2030 erforderlich seien, um das Ziel eines klimaneutralen Industrielandes zu erreichen. Ziel sei, gegenüber dem Referenzjahr 1990 die Emissionen in Schleswig-Holstein sektorenübergreifend um 57 Prozent zu senken.

Diese Maßnahmen seien auf acht Sektoren verteilt, unter anderem Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Industrie. In Schleswig-Holstein gebe es den Sondersektor Querschnitt, in dem Maßnahmen gebündelt seien, die nicht einem einzelnen Sektor zuzuordnen seien oder in mehreren Sektoren wirkten.

Nach der Veröffentlichung des Entwurfs des Klimaschutzprogramms sei angekündigt worden, in ein ausführlicheres Beteiligungsverfahren einzusteigen. Das sei im ersten Halbjahr geschehen. Unter anderem habe das sogenannte Bürgerforum Klima stattgefunden. Die Landesregierung habe am 3. Juli 2024 eine große Klimaschutzkonferenz durchgeführt.

Er weise darauf hin, dass parallel dazu der Entwurf des Klimaschutzprogramms einer externen Überprüfung hinsichtlich der zu projektionierenden Wirkung unterzogen werde. Dabei handele es sich um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Flensburg gemeinsam mit dem Ökoinstitut.

Es habe eine gute Auseinandersetzung mit dem Thema gegeben. In dieser Woche finde die Überarbeitung durch die Ressorts statt, die zu den einzelnen Fahrplänen für den nächsten Entwurf des Klimaschutzprogramms eingingen. Das Klimakabinett werde in diesem Jahr noch einmal tagen und den finalen Beschluss über das Klimaschutzprogramm 2030 fassen.

Die Klimakonferenz habe am 3. Juli 2024 in Neumünster stattgefunden. Rund 160 Personen hätten an der Konferenz teilgenommen. Es habe sich um eine sehr breite gesellschaftliche

Vertretung gehandelt. Man habe sich in Gruppen und in Workshops mit dem Klimaschutzprogramm auseinandergesetzt. Das Ganze sei professionell moderiert worden. In den sechs Workshops sei bewusst im Querschnitt diskutiert worden.

Die Ergebnisse der Klimakonferenz aus den einzelnen Workshops seien zusammengefasst und aufbereitet worden. Nachdem sie an die Ressorts verschickt worden seien, würden sie in der Überarbeitung des Klimaschutzprogramms berücksichtigt. Dazu gibt er zwei Beispiele: Im Sektor Senken seien die Bereiche Aufforstung und Waldumbau mehrfach erwähnt worden. Insbesondere die Erhöhung des Waldanteils sei begrüßt worden. Das Thema CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Leitinstrument für eine wirkungsvolle Klimaschutzpolitik sei in mehreren Workshops zentrales Thema gewesen. Auch wenn es bereits im Klimaschutzprogramm enthalten sei, sei deutlich geworden, dass es noch stärker hervorzuheben sei.

In der Klimakonferenz seien die Ergebnisse des Bürgerforums vorgestellt worden. Der Ministerpräsident habe gemeinsam mit Umweltminister Goldschmidt die Ergebnisse entgegengenommen. Er habe mehrfach positive Rückmeldungen zur Gesamtkonferenz erhalten, aber auch zu der Gelegenheit, mit Bürgerinnen und Bürgern in Austausch zu treten, die am Bürgerforum teilgenommen hätten.

Die Konstituierung des Bürgerforums habe mit einem Workshop an einem Wochenende im Mai stattgefunden. Bis Ende Mai habe es weitere teilweise Onlinesitzungen gegeben sowie im Juni ein längeres Abschlusswochenende in Präsenz in Kiel. Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger hätten final 27 Empfehlungen formuliert und darüber abgestimmt. Die überwiegende Anzahl der Empfehlungen habe einen sehr hohen Zustimmungsanteil von über 80 Prozent erreicht. Diese Empfehlungen seien in einer Broschüre zusammengefasst worden.

Parallel zur Klimaschutzkonferenz habe ein Side-Event stattgefunden, an dem auch Mitglieder des Landtages teilgenommen hätten. Er finde es wertschätzend gegenüber den Teilnehmenden der Klimaschutzkonferenz, dass dies möglich gewesen sei. In dem Austausch mit den Teilnehmern des Bürgerforums sei einmal mehr deutlich geworden, in welcher Tiefe sich diese in Themen und Sachgebiete eingearbeitet hätten, wie differenziert die Diskussion stattgefunden habe und wie differenziert die Empfehlungen seien, mit denen die Landesregierung nun weiterarbeiten könne. Die 26 Empfehlungen, die eine Mehrheit gefunden hätten – eine habe

keine Mehrheit gefunden –, würden bei der Überarbeitung berücksichtigt und individuell gewürdigt. Dem Bürgerforum werde mitgeteilt werden, wie was im Programm berücksichtigt oder nicht berücksichtigt worden sei und wenn nicht, aus welchen Gründen.

Alles in allem ziehe er ein positives Fazit. Klimaschutz gehe unweigerlich mit Veränderungen einher, die in gewissem Maße alle betreffen. Deshalb sei es wichtig, nicht nur mit den organisierten Interessenvertretungen und Organisationen, sondern auch mit einem Querschnitt der Bevölkerung in einen Austausch zu kommen. Das sei Ansinnen dieses Projektes gewesen. Das sei gelungen.

Über die Ergebnisse des Klimakabinetts werde die Landesregierung den Ausschuss gern informieren.

Auf Fragen der Abgeordneten Redmann legt Staatssekretär Knuth dar, auch innerhalb der Landesregierung sei darüber diskutiert worden, wie man einen wertschätzenden Umgang mit den Empfehlungen garantieren könne. Diese seien in der Staatssekretärs-AG diskutiert worden. Es werde darauf geachtet werden, dass die Punkte bei der Überarbeitung des Klimaschutzprogramms entsprechend gewürdigt würden. Nach der Veröffentlichung des Klimaschutzprogramms werde es Anfang nächsten Jahres wahrscheinlich eine schriftliche Information an die Mitglieder des Bürgerforums geben.

Hinsichtlich der Grundlagen der Diskussion habe man sich Gedanken darüber gemacht, wie in der Debatte eine erforderliche fachliche Tiefe erreicht werden könne. Den Teilnehmenden sei im Vorwege das Klimaschutzprogramm zur Verfügung gestellt worden. Außerdem habe es in den Workshops verschiedene Impulsgebende gegeben. Dabei sei immer der Anspruch erhoben worden, möglichst objektiv über die Themen berichten zu lassen. – Er sagt zu, dem Ausschuss die Antworten zuzuleiten, die den Mitgliedern des Bürgerforums gegeben werden.

Auf Nachfragen des Vorsitzenden bestätigt Staatssekretär Kuhn, dass 27 Empfehlungen erarbeitet worden seien. 26 hätten eine Mehrheit erhalten, eine sei abgelehnt worden. Mit der abgelehnten Empfehlung sei die Einführung einer Mautpflicht in Schleswig-Holstein gefordert worden. – Das Ergebnis der Projektionsberichterstattung werde gemeinsam mit dem Klimaschutzprogramm veröffentlicht.

### **3. Bericht der Landesregierung über die Sicherungsmaßnahmen im Küstenschutz an der Ostsee**

Antrag der Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 20/3502](#)

Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet über die Sicherungsmaßnahmen im Küstenschutz an der Ostsee und sagt auf Bitte der Abgeordneten Kleinschmit zu, dem Ausschuss ihren Sprechzettel als Umdruck zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 20/345](#)).

Eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit beantwortet Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, dahin, dass derzeit Anträge mit einem Volumen von 27,1 Millionen Euro einschließlich schon eingereichter Nachträge vorliegen. Geprüft seien Anträge mit einem Volumen von 24,5 Millionen Euro.

Den Wasser- und Bodenverbänden sei gemeinsam mit dem Förderbescheid die Möglichkeit eröffnet worden, dass das Land einmalig den zehnpromzentigen Eigenanteil der Wasser- und Bodenverbände übernehme, sofern diese das wollten und bestimmte Bedingungen erfüllt seien. Sieben Wasser- und Bodenverbände hätten darauf verzichtet, sechs hätten das Angebot angenommen. In den Nebenbestimmungen sei Folgendes festgelegt worden: Die Verbände sollten ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen. Sie sollten einen Vorschlag unterbreiten, wie sie die Rücklagen erwirtschaften wollten, um in der Zukunft den zehnpromzentigen Eigenanteil übernehmen zu können. Außerdem sollten sie einen Vorschlag machen, wie die Organisationsstruktur so verändert werden könne, dass die Leistungen künftig durch den Wasser- und Bodenverband erbracht werden könne.

Staatssekretärin Günther ergänzt, die Übernahme des zehnpromzentigen Eigenanteils durch die Landesregierung sei nicht an einen Nachweis geknüpft worden, dass die Mittel vom Verband nicht aufgebraucht werden könnten. – Die in Anspruch genommenen zehn Prozent beliefen sich auf etwa 1,5 Millionen Euro – so Herr Dr. Oelerich.

Auf Fragen der Abgeordneten Schmachtenberg geht Herr Dr. Oelerich zunächst auf die Form der Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden ein. Im Ministerium seien zwei

Stellen geschaffen worden, die mit kompetenten Personen besetzt worden seien. Es handele sich um sogenannte Ostseekümmerner. Diese stünden explizit für Verantwortliche vor Ort zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, die schwerpunktmäßig die Fragen des Ministeriums beträfen. Der LKN habe ein Kompetenzzentrum geschaffen, in dem die Mitarbeitenden, die für die Ostseeküste zuständig seien, zusammengezogen seien, sodass Fragen zur praktischen Umsetzung beantwortet werden könnten. Das Ministerium biete jedem Verantwortlichen vor Ort an, sich direkt an es zu wenden.

Staatssekretärin Günther geht auf die Schlei ein und führt aus, dort hätten sich Wasser- und Bodenverbände und ansässige Kommunen zusammengetan, um in einen strukturierten Prozess einzutreten. Dieser werde vom Ministerium eng begleitet. Beabsichtigt sei, eine Studie in Auftrag zu geben mit dem Inhalt, wie man die Schlei besser schützen könne. Dieser Prozess werde sowohl finanziell als auch personell begleitet. Wichtig sei, dass es vor Ort eine Kerngruppe gebe, die den Prozess vorantreibe.

Frau Wille, Mitarbeiterin im Referat Tourismus im MWVATT, legt dar, die Förderanträge würden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein abgewickelt. Nach Information der Investitionsbank seien derzeit 34 Anträge gestellt, von denen 14 bewilligt worden seien. Das Gesamtvolumen der beantragten touristischen und allgemeinen kommunalen Infrastrukturmaßnahmen sowie Hafenstrukturmaßnahmen belaufe sich auf 16,2 Millionen Euro. Bei einer Förderquote von 75 Prozent liege man damit bei Zuwendungen in Höhe von 12,1 Millionen Euro. Zum Teil seien die Anträge noch nicht vollständig; vereinzelt müssten Unterlagen noch nachgefordert werden oder eine baufachliche Prüfung sei erforderlich.

Abgeordneter Hölck stellt Fragen zum Stand des Wiederaufbaus von Küstenschutzmaßnahmen, dem Stand der Bewilligungen sowie nach möglichen Übernahmen von Regionaldeichen als Landesschutzdeiche.

Herr Dr. Oelerich legt dar, insgesamt seien fünf Anträge auf Übernahme von Regionaldeichen in Landesschutzdeiche gestellt worden, und zwar drei von Wasser- und Bodenverbänden und zwei von Kommunen für insgesamt elf Regionaldeiche. Mit allen Beteiligten seien erste Gespräche geführt worden. Im Herbst sei eine Reihe von Zweitgesprächen geplant. Vermutlich würden nicht alle Anträge positiv beschieden werden, weil sie bestimmte Kriterien nicht erfüllten. Ein Regionaldeich könne dann übernommen werden, wenn mehr als 50 Einwohner an

Leib und Leben gefährdet seien, wenn sich dort Infrastrukturen befänden, die geschützt werden müssten.

Er weist ferner darauf hin, dass man nicht nur über Regionaldeiche sprechen könne, sondern auch darüber nachdenken müsse, wie eine Niederung insgesamt aussehe, was gefährdet sei und was das Land Schleswig-Holstein schützen solle. Gehe es beispielsweise um den Schutz von Wiesen, sollte der Schutz weiterhin von Wasser- und Bodenverbänden erfolgen. Mit der Zustimmung der örtlich zuständigen Personen sei es möglich, einen Deich zu entwidmen. Möglicherweise werde nicht mehr nur über neue Landesschutzdeiche nachgedacht, sondern auch über Flügeldeiche, neue Deichlinien, die gegebenenfalls günstiger sein könnten als das Festhalten an einer bestehenden Linie.

Von den 49 Anträgen – so Staatssekretärin Günther – seien 34 bewilligt, zwei zurückgezogen, drei abgelehnt worden, neun befänden sich in der Bearbeitung und bei einem würden noch Unterlagen nachgefragt.

Herr Dr. Oelerich geht auf den Stand in Arnis ein und teilt mit, dass der Regionaldeich wiederhergestellt sei. Möglicherweise stamme die Auffassung, das Land widme sich dem Hochwasserschutz an dieser Linie nicht, aus der Diskussion, dass man sich nicht sklavisch an dem bestehenden Deich orientiere und zu einem Landesschutzdeich ausbaue. Würde man nur das tun, gäbe es eine Lücke zwischen Deich und Stadt; die Stadt wäre nicht geschützt; insofern müsse auch für die Stadt ein Konzept erstellt werden.

Staatssekretärin Günther bestätigt, es gehe nicht unbedingt darum, bestehende Deiche zu Landesschutzdeichen weiterzuentwickeln und höherzusetzen. Manchmal müsse man anders denken und anders bauen. Bei Arnis müsse man über eine neue Konzeption nachdenken. Örtlichkeit und alle Betroffene seien gefordert, sich darauf einzulassen. Es handele sich um einen länger währenden Prozess. Ein erster Schritt sei die Wiederherstellung des gebrochenen Deiches.

Herr Skuppin, Leiter des Referats Küstenschutz und Häfen; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, führt aus, neben der von Staatssekretärin Günther genannten noch nicht umgesetzten Maßnahmen lägen Anträge für drei weitere kleinere Küstenschutzanlagen vor, die nach seiner Einschätzung noch umsetzbar seien und in den nächsten Tagen beschieden

werden sollten. Es werde voraussichtlich insgesamt drei Maßnahmen geben, die über das Jahr hinausgingen.

Auf Fragen der Abgeordneten Backsen antwortet Herr Dr. Oelerich, für insgesamt 20 Kilometer Regionaldeich sei ein Angebot des Landes unterbreitet worden; Anträge seien für eine Länge von 26,5 Kilometer gestellt. Der Abschnitt bei Maasholm sei vergeben worden; voraussichtlich werde er im nächsten Jahr realisiert. Es sei davon auszugehen, dass der Wasser- und Bodenverband für den Winter sichere.

Frau Wille legt dar, erst wenn das MEKUN entschieden habe, dass es sich nicht um eine Küstenschutzmaßnahme handele, könne ein entsprechender Förderantrag bei der Investitionsbank gestellt werden, um eine Fördermöglichkeit durch die Richtlinie des Wirtschaftsministeriums zu prüfen. Vorwiegend würden Maßnahmen aus dem touristischen Bereich gefördert, wobei einzelne Bereiche Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Regenabläufe und dergleichen beinhalteten.

Abgeordneter Uekermann bittet um weitere Informationen zum Thema Bevölkerungsschutz. – Staatssekretärin Günther sagt zu, die Frage an das zuständige Ministerium weiterzuleiten; die zuständige Mitarbeiterin sei erkrankt und könne nicht an der Sitzung teilnehmen.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Uekermann antwortet Staatssekretärin Günther, in diesem Sommer sei es vorrangig darum gegangen, Deiche, die zerstört oder durchbrochen gewesen seien, wieder so zu stärken, dass sie für die nächste Sturmflutseason gut gerüstet seien. Dadurch, dass mit neuen Materialien gearbeitet werde, sei eine Qualitätsverbesserung erreicht worden. Deshalb habe es die Möglichkeit gegeben, vom Bund bereitgestellte Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro einzusetzen.

Hinsichtlich Genehmigungsverfahren verweist sie auf die bereits erwähnten laufenden Gespräche und wiederholt, dass zu einer möglichen Umwidmung die ebenfalls bereits benannten Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Wenn sich die Frage einer Genehmigung stelle, gebe es ein klares Prozedere.

Von Abgeordneten Hölck hinsichtlich des Schutzes von Campingplätzen befragt, legt Staatssekretärin Günther dar, es gebe Regelungen im Planungsbereich, wo fest gebaut werden

könne und wo nicht. Bei Campingplätzen sei dies diffizil. Es gebe eine Empfehlung im Landeswassergesetz, wonach ab 1. Oktober alles weggeräumt sein sollte. Es gebe allerdings vor Ort Absprachen, Genehmigungen und unterschiedliche Regularien. Bekannt sei auch, dass Campingplätze geduldet würden. Aus Küstenschutzsicht wäre eine klare Regelung hilfreich.

Abgeordneter Uekermann spricht einen Antrag an, einen Regionaldeich an der Nordsee in einen Landesschutzdeich umzuwandeln, und kritisiert, dass hierzu keine Gespräche stattgefunden hätten, sondern der Antrag gleich abgelehnt worden sei. – Herr Dr. Oelerich bittet um Verständnis dafür, dass zunächst einmal die Ostseeküste betrachtet werden solle. Auch die Nordseeküste sei im Blick. Vorgesehen sei, Gespräche anzubieten und Gemeinden an der Nordsee genauso wie an der Ostsee zu behandeln.

#### **4. Bürokratieabbau in der Land- und Forstwirtschaft konstruktiv begleiten und umsetzen!**

Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/2139](#)

(überwiesen am 23. Mai 2024)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt aus, derzeit werde eine intensive Diskussion mit den Betroffenen als auch den Ressorts geführt. Die dabei erzielten Ergebnisse führten zum Teil zu Entlastungen und zögen einen Abbau von Bürokratie nach sich. Die Regelungsdichte, die die Landwirtschaft betreffe, sei erheblich. Wenn es gelinge, diese zurückzufahren, sei dies ein gutes Zeichen.

Er weist auf die Taskforce Landwirtschaft, landwirtschaftliches Bauwesen zwischen Umweltministerium, Innenministerium und Landwirtschaftsministerium hin. Dabei gehe es insbesondere darum, das Baurecht zu entschlacken. In der Landesbauordnung hätten erste Erfolge erzielt werden können. Am Immissionsschutz werde derzeit gearbeitet. Die in seinem Haus eingerichtete Arbeitsgruppe Bürokratieabbau solle mittelfristig Vorschläge unterbreiten. Darin seien Vertreter des Ministeriums, der Landwirtschaftskammer und des Bauernverbandes vertreten, die darüber diskutierten, wo Vereinfachungen erzielt beziehungsweise Erlasse oder Verordnungen sogar gestrichen werden könnten. An diesen beiden Beispielen wolle er deutlich machen, dass weiterhin an dem Ziel des Bürokratieabbaus gearbeitet werde, um die Vorgaben für die Landwirtschaft zu vereinfachen.

Der Vorsitzende merkt an, dass viele der in dem Antrag aufgeführten Punkte bereits erledigt seien, und schlägt vor, den Antrag der FDP für erledigt zu erklären. – Abgeordneter Kumbartzky widerspricht dem und beantragt Abstimmung.

Abgeordnete Kleinschmit betont, dass alle auf Bundesebene darauf hinwirken sollten, den Bürokratieabbau weiterhin konstruktiv zu begleiten. Im Übrigen spricht sie sich dafür aus, den vom Ministerium eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimme des Vertreters der FDP bei Enthaltung des SSW, den Antrag abzulehnen.

## **5. Planungssicherheit für Tierhalterinnen und Tierhalter schaffen, Tierwohlzent rechtssicher einführen**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/2141](#)

(überwiesen am 23. Mai 2024)

Abgeordneter Kock-Rohwer macht deutlich, dass die von der Bundesregierung zur Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend seien. Eine andere Finanzierung sei notwendig, um den Tierhalterinnen und Tierhaltern zu helfen, die Tierhaltung umzustellen. Die Landesregierung werde mit dem vorliegenden Antrag gebeten, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, ein anderes Finanzierungsmodell zu erarbeiten.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kumbartzky begrüßt Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, ausdrücklich die in dem Antrag gestellten Forderungen. Die Landesregierung setze sich weiterhin dafür ein. Allerdings sehe er die Chancen für eine Umsetzung als gering an. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sei verabschiedet. Gegenwärtig befinde man sich in der Umsetzung. Aus dem Bereich der Bundesregierung gebe es das Signal, dass außer den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 1 Milliarde Euro keine weiteren Aufwendungen erstattet werden sollten. Das halte er für schwierig. Notwendig seien Anreize für die Tierhaltung, damit eine Umsetzung erfolge. Es sei erforderlich, deutlich mehr als die derzeit bereitgestellten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneten Kleinschmit weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Borchert-Kommission nunmehr seit vier Jahren vorlägen. Es gehe darum, deutlich zu machen, dass es in diesem Bereich weitergehen müsse, dass die Betriebe Planungssicherheit sowie ein langfristig gesichertes Finanzierungssystem bräuchten, das neben den Investitionskosten auch die laufenden Kosten in den Blick nehme.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von SSW und FDP, den Antrag anzunehmen.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung  
und des Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2316](#)

(überwiesen am 18. Juli 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss**,  
den Finanzausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsaus-  
schuss und in den Umwelt- und Agrarausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem vom federführenden Innen- und Rechtsaus-  
schuss beschlossenen Verfahren an.

Der Vorsitzende schlägt vor, gegenüber dem federführenden Ausschuss zum Ausdruck zu  
bringen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts Landesforsten Befreiungstatbestände in An-  
spruch nehmen können sollte. – Dem stimmen die übrigen Ausschussmitglieder zu.

## **7. Information/Kennntnisnahme**

[Umdruck 20/3501](#), 29. Sitzung UMWA TOP 8, hier: Haushaltstitel des BMUV zur Munitionsbegrenzung

[Umdruck 20/3494](#), 30. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses; hier: TOP 6a „Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen“

[Umdruck 20/3561](#), 30. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 10. Juli 2024; TOP 1 – Zwischenbericht der Landesregierung zum Pilotprojekt im Kreis RD-ECK zur Videoüberwachung in Schlachthöfen

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

### **a) Kormoran**

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann schildert Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, die Schutzvorschriften für den Kormoran sowie die Ausnahmetatbestände.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf einen Artikel in den Kieler Nachrichten vom 3. September 2024 und äußert Schwierigkeiten, eine Verbindung der angekündigten Studie hinsichtlich der Fraßschäden beim Dorsch durch den Kormoran und den Schutzmaßnahmen für den Kormoran herzustellen.

Staatssekretärin Günther legt dar, dass sich das MEKUN zu dieser Frage in Abstimmung mit dem MLLEV äußern wolle.

Abgeordnete Redmann macht deutlich, dass ihre Frage eine artenschutzrechtliche sei. Sie könne keinen Zusammenhang mit der in Auftrag gegebenen Dorschstudie zu der Äußerung aus dem MEKUN herstellen, dass man diese abwarten sollte, um unter Umständen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Herr Gall legt dar, die Frage der Kieler Nachrichten sei gewesen, wie das MEKUN die in Arbeit befindliche Studie des MLLEV vor dem Hintergrund der Kormoranproblematik bewerte. Die Antwort darauf sei gewesen, dass dies erst geschehen könne, wenn die Studie vorliege.

### **b) Kleine Anfrage Drucksache 20/2339**

Abgeordnete Redmann erkundigt sich danach, ob es Informationen über die Personalentwicklung in den unteren Naturschutzbehörden seit Einführung der Biodiversitätsstrategie gebe.

Staatssekretärin Günther antwortet, sie habe keine Veranlassung, der kommunalen Familie diese Frage zu unterbreiten. Sofern Kleine Anfragen gestellt würden, würden die Antworten erteilt, die innerhalb der vorgeschriebenen Frist beantwortet werden könnten.

Abgeordnete Redmann verweist darauf, Bestandteil der Biodiversitätsstrategie sei, auch die unteren Naturschutzbehörden zu stärken. Vor diesem Hintergrund halte sie die Frage für durchaus wichtig.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Heiner Rickers  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin